

# Ständig spontane Präsenzpflicht

## Beitrag von „Quittengelee“ vom 21. Dezember 2022 20:50

Ich zitiere noch mal wörtlich aus dem bayerischen Beamten gesetz:

<sup>1</sup>Beamte und Beamten sind verpflichtet, ohne Entschädigung über die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit hinaus Dienst zu tun, wenn zwingende dienstliche Verhältnisse dies erfordern und sich die Mehrarbeit **auf Ausnahmefälle** beschränkt.

Zu verlangen, jeden Donnerstag in der 5. Stunde anwesend zu sein, obwohl man da keinen Unterricht hat ist damit nicht gemeint. Wenn jemand denkt, dies sei rechtmäßig, soll er doch bitte sagen, wo das steht.

Warum sollte das auch nur für Hohlstunden gelten? Regelmäßig Präsenz zu verlangen, also auf Abruf bereitstehen zu müssen, würde nämlich bedeuten, dass auch verlangt werden könnte, dass jeder eine Stunde früher kommen und eine Stunde länger bleiben muss, falls sich was ergibt, mit der Begründung, Vorzubereiten ginge ja auch im Lehrerzimmer. Das gibt es aber nicht, in keinem Bundesland. Zumindest nicht an staatlichen Schulen, Privatschulen machen das manchmal, da muss man dann täglich 7.30h-15h bleiben und auch in den Schulferien da sein. Würde hier auch niemand verteidigen, nur weil es nicht explizit im Schulgesetz verboten ist.

Es ist in jedem Falle eine gute Frage für die Gewerkschaft, die sowas nicht zum ersten Mal erlebt und weiß, was mit 'frühzeitig' 'regelmäßig' 'dringend' usw. in der Realität gemeint ist was es mit sowieso schon vorhandenen Präsenzpflichten auf sich hat. Von letzteren hat der TE ja schon 2 pro Woche!